

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0008/2018</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>28.03.2018</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref 3 Dr.M/HU</b>
<b>Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen (2019-2023)</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Schafbauer, Martin</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>16.04.2018</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme der in der beigefügten Liste enthaltenen 63 Personen, die zur Übernahme des Schöffenehramtes bereit sind, in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl wird zugestimmt.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Stadt Amberg hat für die am 1. Januar 2019 beginnende fünfjährige Amtsperiode für Schöffen der Schöffengerichte und Strafkammern eine Vorschlagsliste zu erstellen, die nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Amberg vom 17. Januar 2018 mindestens 54 Personen enthalten muss.

Durch Veröffentlichung in den Amberger Medien sowie im Internet und durch Informationen an Vereine wurde die Bevölkerung gebeten, sich für das Schöffenamt zu bewerben.

Es sind beim Einwohneramt 76 Bewerbungen aus Amberg eingegangen. Von diesen 76 Bewerbern haben sich 13 Personen auch als Jugendschöffe beworben. Sie sind bereits auf der Jugendschöffenvorschlagsliste berücksichtigt, die der Jugendhilfeausschuss aufstellt. Die Entscheidung, ob die Bewerber/innen als Jugend- oder Erwachsenenschöffen (oder überhaupt) gewählt werden, trifft erst der Schöffenwahlausschuss. Es ist jedoch unzulässig, in mehrere Schöffenämter gewählt zu werden. Es verbleiben damit 63 Bewerber, die sich für das Ehrenamt der Schöffen zur Verfügung stellen. Die geforderte Mindestzahl von 54 Personen wird damit erreicht.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrats erforderlich (Nr. 7.2 der Schöffenbekanntmachung). Eine personenbezogene Wahl ist in der Schöffenbekanntmachung nicht vorgesehen.

Nach Zustimmung durch den Stadtrat wird die aufgestellte Vorschlagsliste für die Dauer einer Woche im Einwohneramt öffentlich zu jedermanns Einsicht aufliegen. Hierauf wird durch Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt hingewiesen. Binnen einer Woche ab dem Ende der Auflegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach der Schöffenbekanntmachung, Abschnitt II. Nr. 3 nicht aufgenommen werden durften oder nach Abschnitt II. Nr. 4 und 5 nicht aufgenommen werden sollten. Der Einspruch könnte auch in eigener Sache eingelegt werden.

Die Vorschlagsliste muss dem Amtsgericht spätestens am 5. Juni 2018 vorliegen.

## b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Laut Abschnitt III Ziffer 7 der Schöffenbekanntmachung stellen die Gemeinden in jedem fünften Jahr, nächstmals 2018, eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Vorschlagsliste ist aufgrund der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts zu erstellen. Der Präsident des Landgerichts teilte mit Schreiben vom 17.01.2018 mit, dass die Stadt Amberg für die Wahl der Schöffen mindestens 54 Personen vorschlagen muss. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, soll die mitgeteilte Zahl nicht wesentlich überschritten werden. Die Überschreitung der Mindestzahl von 54 Personen um 9 Bewerber/innen gilt als nicht wesentlich und ist mit dem Amtsgericht abgestimmt; dadurch könnten etwaige Unterschreitung der Mindestanzahl bei anderen Gemeinden kompensiert werden. Die Aufstellung der Vorschlagsliste hat bis spätestens 15. Mai 2018 zu erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar                      entfällt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan                      entfällt

**Personelle Auswirkungen:**                                              keine

**Finanzielle Auswirkungen:**                                              keine

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

## **Alternativen:**

Es können weitere Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgeschlagen werden.

## **Anlagen:**

Schreiben des Präsidenten des Landgerichts vom 17.01.2018  
Vorschlagsliste für Schöffenwahl, 63 Personen (Stand: 27.03.2018)

---

Dr. Bernhard Mitko  
Referatsleiter  
Berufsmäßiger Stadtrat